

Dringlichkeitsbegründung:

Auch im Interesse des Vorhabenträgers ist ein zügiger Abschluss des Verfahrens geboten.

Eine besondere Dringlichkeit ist gegeben, da aufgrund der Sitzungstermine bei Nichtbehandlung der Vorlage im September im Stadtentwicklungsausschuss und Bezirksvertretung Lindenthal eine siebenwöchige Verzögerung eintreten würde. Da im Oktober keine Sitzungen der Bezirksvertretung Lindenthal sowie des Stadtentwicklungsausschusses anberaumt sind, könnte bei Nichtbehandlung der Vorlage im September in der Bezirksvertretung Lindenthal am 20. September 2010 und im Stadtentwicklungsausschuss am 30. September 2010 nicht die Ratssitzung am 07. Oktober 2010 erreicht werden, sondern erst die Ratssitzung am 25. November 2010.

Aufgrund dieser unglücklichen Terminierung besteht die Gefahr, dass bei Nichtbehandlung der Vorlage im September der Satzungsbeschluss nicht mehr im Jahr 2010 Rechtskraft erlangen kann.